

ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt
Postfach 400260 • 80702 München

Name
Dr. Harald Britze

An das
Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe
z. H. Herrn Björn Redmann
Emserstr. 126
12051 Berlin

Telefon
0 89 / 12 61-2872

Telefax
0 89 / 12 61-2280

E-Mail
ll4@zbfs.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

Datum
25.11.2020

Stellungnahme des Bundesnetzwerks Ombudschaft vom 5.11.2020

Sehr geehrter Herr Redmann,

Ihr Schreiben vom 05.11.2020 haben wir erhalten. Sehen Sie es uns bitte nach, dass wir erst heute antworten. Die interne Abstimmung beanspruchte einige Zeit – zumal unter Corona-Bedingungen.


Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass das bayerische Modellprogramm zum Ombudtschaftswesen offenbar auch außerhalb Bayerns auf Aufmerksamkeit stößt. Warum es allerdings einer Stellungnahme bedurfte, die eigentlich eine Aufforderung zum Stopp des Modellprogrammes darstellt und die auch noch breit gestreut wurde, ohne dass mit uns vorher das Gespräch gesucht wurde, erschließt sich uns nicht.


Ihrer Bitte, Ihr Schreiben den Mitgliedern des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses zukommen zu lassen, werden wir selbstverständlich nachkommen – zusammen mit dieser Antwort. Eine Kopie dieses Schreibens geht auch an StM Frau C. Trautner und die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses des Bayerischen Landtags.

Wir begrüßen ausdrücklich eine fachliche und sachliche Diskussion um die Zukunft, die Strukturen, Aufgaben und Verfahren von ombudtschaftlichen Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Papiere des Bundesnetzwerkes waren im Übrigen dazu in der Vergangenheit für uns immer ein wichtiger Bezugspunkt.

Nicht wissend, wie gut Sie informiert sind, sei kurz auf die Vorgeschichte des Modellprogrammes und den ihm zugrunde liegenden Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses eingegangen. Bereits in der Abfassung des Bayerischen Kinder-

Dienstgebäude
Marsstraße 46
80335 München

Öffentliche Verkehrsmittel
 Tram 16/17
Hopfenstraße

 Vor dem Gebäude

Vermittlung
0 89 / 12 61-04
Zentrales Telefax
0 89/ 12 61-22 80

E-Mail
poststelle-blja@zbfs.bayern.de

Internet
www.blja.bayern.de

Überweisungen an:

Staatsoberkasse Landshut
Bayer. Landesbank München

IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15, BIC: BYLADEM



und Jugendprogramms 2012 wurde die Frage der Ombudsschaften in Bayern zum Thema gemacht. Schon zu diesem Zeitpunkt war klar, dass noch ein erheblicher Beratungsbedarf besteht. In einer Anhörung im Bayerischen Landtag im Oktober 2015 wurden ebenfalls die unterschiedlichen Perspektiven auf den Sachverhalt ausführlichst besprochen. Als ein Ergebnis wandte sich der Sozialpolitische Ausschuss des Landtages an den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss, um die fachlichen Optionen für Bayern auszuloten und Vorschläge zur Weiterentwicklung zu machen. In einem mehrjährigen, breit angelegten Dialog und Entwicklungsprozess wurden unterschiedliche fachliche Ansätze intensiv diskutiert, vertieft und unter Berücksichtigung der bayerischen, kommunalen Strukturen erörtert. Eine wichtige und anregende Rolle spielte übrigens dabei immer wieder der Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“. Unterstützt und fachlich fokussiert wurde dies im Jahr 2017 durch ein Expertenhearing, organisiert vom Landesjugendhilfeausschuss Bayern. Den Vorsitz hatte der Präsident des Bayerischen Jugendrings Matthias Fack, der mittlerweile auch Vorstandsmitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses ist.

Aus all diesen Beratungen wurde gemeinsam ein Beschlusspapier entwickelt, das im Sommer 2018, d. h. vor über zwei Jahren, ohne Gegenstimmen im Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Für uns ein großartiger Erfolg, denn die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses stellten sich damit hinter den Stand der gemeinsamen Diskussionen – was nicht allen leicht fiel – und die Idee, aus einem noch durchzuführenden und im Papier ebenfalls dargestellten Projektvorhaben, Rahmenbedingungen und fachliche Voraussetzungen für ein Ombudtschaftswesen in Bayern zu erproben. Wesentlich war dabei das Zusammenwirken der maßgeblichen Partner im Leistungsdreieck – und das Modellprogramm sollte wissenschaftlich evaluiert werden.

Eine wichtige Erfahrung aus diesem Prozess war, dass in der Fachpraxis sehr unterschiedliche, sich zum Teil auch widersprechende Vorstellungen darüber bestehen, was man unter Ombudtschaft in der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen hat und wie sie sich zu den bereits vorhandenen Beschwerdemöglichkeiten auf kommunaler und auf Landesebene verhält. Wenn Sie formulieren, dass allgemein gültige fachliche Standards existieren würden, dann zeigen alle unsere Erfahrungen und die Ergebnisse des Hearings mit den Expert*innen, dass es zwar Standards gibt, dass man aber von einer bundesweiten Gültigkeit genau nicht sprechen kann. Im Gegenteil, es existiert ein vielfältiges, breites Spektrum an unterschiedlichen Herangehensweisen und der Ausgestaltung von Ombudsschaften – wenn sie nicht gleich grundsätzlich als überflüssig abgelehnt werden.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen, langjährigen und im Ergebnis wenig fruchtbaren Konflikte und Konfrontationen zwischen öffentlicher und freier Trägerseite, wenn es um das Thema Ombuds ging, suchten wir nach gemeinsam getragenen Wegen, um die Sache voranzutreiben. Bewusst wurde dabei von Ombudtschaftswesen gesprochen. Mit dieser Formulierung soll schlicht und einfach deutlich gemacht werden, dass unterschiedliche Formen und institutionelle Zuständigkeiten der ombudtschaftlichen Angebote denkbar sind. Wichtig ist dabei allein, dass die fachlichen Standards, wie sie auch in dem Beschluss festgehalten wurden, eingehalten werden. Wir haben an dieser Stelle mit Ihnen übrigens keinen Dissens: Auch für uns steht außer Frage, dass ombudtschaftliche Angebote unabhängig sein müssen. Nur, was Unabhängigkeit konkret heißt, kann sehr Unterschiedliches bedeuten. Ombudsstellen, wie Sie sie offenbar bevorzugen, sind dabei selbstverständlich nicht ausgeschlossen, aber eben auch nicht die einzig denkbare Antwort.

Man kann das auch anders formulieren: Während Sie in Ihrer Stellungnahme zum Ausdruck bringen, dass die strukturellen Fragen alle schon beantwortet seien, sehen wir dies nicht. Unser Interesse ist zu erproben, welche Strukturen dem Anliegen am besten entsprechen könnten, um ein effektives und effizientes Ombudtschaftswesen in Bayern nachhaltig zu etablieren. Eine wichtige Rolle spielen dabei in dem Flächenland Bayern mit seinen 71 Landkreisen (von 294 in ganz Deutschland) und 25 kreisfreien Städten (von 107 in ganz Deutschland) die sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Schon diese verbieten Einheitslösungen.

Um der Sache ein bisschen Nachdruck zu verleihen, kam – wie angedeutet – während der Diskussionen im Landesjugendhilfeausschuss die Idee auf, auf der Basis des Beschlusses im Rahmen eines Modellprogrammes unterschiedliche Formen ombudtschaftlicher Angebote ergebnis-

offen zu erproben, um daraus zu lernen. Da kann doch niemand, der an der Sache interessiert ist, etwas dagegen haben – dachten wir. Wir waren und sind deshalb nach wie vor dem Bayerischen Sozialministerium dankbar, das es uns ermöglichte, in einem begrenzten Umfang das Modellprogramm samt wissenschaftlicher Begleitung zu realisieren.

Anders als Ihre Empfehlung verfolgen wir dabei nicht die Idee einer zentralen Ombudsstelle auf Landesebene. Gerne können wir diskutieren, ob der im jüngsten Referentenentwurf zum § 9a SGB VIII-E verwendete Begriff der „zentralen Ombudsstelle“ die Sache trifft (am Rande: Wenn man die Begründung liest, müssen einem ernsthafte Zweifel kommen). Unabhängig von dem war es erstens Konsens aller Beteiligten im Landesjugendhilfeausschuss, dass die Angebote so weit als möglich lebensweltnah angesiedelt und niedrigschwellig zugänglich sein sollten. Und zweitens gingen wir davon aus, dass Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe von freien und öffentlichen Trägern erbracht werden. Für uns erschien es deshalb wünschenswert, kooperative Modelle zu erproben. Sie haben recht, dass es dazu wenig Erfahrung und bislang keine Standards gibt. Aber genau dazu sind ja Modellprogramme da – um Erfahrungen zu sammeln.

Was Ihre Anmerkungen zur Finanzierung angeht, so sind wir an die haushaltsrechtlichen Vorgaben und die vorhandenen Spielräume gebunden. Da wir ausreichend Zeit für Entwicklungen und Erprobungen vor Ort eröffnen wollten, mussten wir eine Balance zwischen unterschiedlichen Interessen und Optionen hinkriegen. Und selbstverständlich wäre manches mit mehr Geld leichter; diese Feststellung ist aber wohlfeil. Wir betonen noch mal, dankbar zu sein, überhaupt in diesen Zeiten des knappen Geldes ein Modellprogramm mit dem Thema starten zu können. Nebenbei sei erwähnt, dass uns ein vergleichbares Programm in anderen Bundesländern nicht bekannt ist.

Weil Sie mehrfach Bezug auf den RefEntwurf zum geplanten neuen § 9a SGB VIII nehmen, sei vielleicht noch angemerkt, dass das Modellprogramm deutlich vor der Vorlage des RefEntwurfs konzipiert und auf den Weg gebracht wurde. Wir werden sehen, welche Erfahrungen aus dem Modellprogramm resultieren und welche Konsequenzen sich daraus für die Umsetzung eines wie auch immer gearteten neuen § 9a SGB VIII ergeben.

Schließlich sei noch erwähnt, dass wir neben der noch zu beauftragenden wissenschaftlichen Begleitung eine Art Beirat für das Modellprogramm einrichten werden. Selbstverständlich ergeht eine Einladung auch an den oben genannten bayerischen Verein.

Vor diesem Hintergrund werden Sie nicht überrascht sein, dass wir nicht daran denken, die Ausschreibung zu stoppen, um eine neue Ausschreibung entsprechend Ihren Vorstellungen auf den Weg zu bringen. Abgesehen davon, dass dann das Geld nicht mehr zur Verfügung stehen würde, sind wir überzeugt, mit dem Modellprogramm einen wichtigen und dringend notwendigen fachlichen Impuls zur Weiterentwicklung des Ombudsschaftswesens vor allem in Bayern geben zu können.

Zugleich betrachten wir Ihre Aufforderung, die Ausschreibung zu stoppen, als einen beispielelosen Vorgang, der von wenig Respekt gegenüber allen Beteiligten, allen voran den Mitgliedern des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses, aber auch allen anderen, die uns auf dem mühsamen Weg unterstützt haben, zeugt. De facto bestätigen sie allen Beteiligten, dass sie nicht wissen, was sie tun. Eine bemerkenswerte Haltung eines Bundesnetzwerkes, das sich Ombudsschaft auf die Fahnen geschrieben hat.

Uns bleibt nur die Hoffnung, dass die Kooperation mit Ihnen im Interesse der Kinder, Jugendliche und Ihre Personensorgeberechtigten zukünftig eine etwas konstruktivere Form findet.

Im Namen der Mitglieder des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses –
Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet von

Matthias Fack

Dr. Christian Lüders

Petra Rummel

Dr. Kerstin Schröder

(Vorstand des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses)